

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/5470** einschließlich des **Entschließungsantrags** der Piratenfraktion **Drucksache 16/5534** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend –, den **Ausschuss für Kultur und Medien** sowie den **Ausschuss für Europa und Eine Welt**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Strafvollzugs in Nordrhein-Westfalen vor – einen Gesetzentwurf, der ohne Zweifel Qualitätsmaßstäbe setzt, die schon heute über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus Beachtung finden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Denn das Gesetz beschränkt sich gerade nicht ausschließlich auf die reine Regelung des Strafvollzugs, sondern es ist darüber hinaus auch ein Opfererschutzgesetz und ein Resozialisierungsgesetz. Wir beraten also heute in erster Lesung quasi drei Gesetze in einem.

Dabei möchte ich besonders hervorheben, dass dieser Entwurf sowohl begrifflich wie auch systematisch mit den anderen Vollzugsgesetzen in Einklang steht, die wir seit 2010 bereits erarbeitet haben, insbesondere mit dem Gesetz zur Sicherungsverwahrung, aber auch mit dem Jugendarrestvollzugsgesetz, das schon damals bundesweit führend war und heute noch ist. Das zeigt, dass die Landesregierung Rechtspolitik aus einem Guss macht und

sich gerade nicht darauf beschränkt, nur das Notwendigste zu regeln.

Grundlage dieses heute zur Diskussion anstehenden Gesetzentwurfs ist ein lang und breit angelegter Willensbildungsprozess, den wir im Vorfeld geführt haben. Ausgangslage sind die Leitlinien der Landesregierung zur Regelung des Strafvollzugs aus dem Jahre 2012. Diese haben wir weiter ausgebaut und in Gesetzesform gebracht. Diese Leitlinien haben schon damals Maßstäbe gesetzt und wichtige Akzentuierungen für die Weiterentwicklung des Strafvollzugs in unserem Land vorgegeben.

Erstmalig wird ein Schwerpunkt dieser Neuausrichtung auf dem aktivierenden Behandlungsvollzug liegen, der – nicht nur wissenschaftlich, sondern auch praktisch belegt – die entscheidende Grundlage für eine erfolgreiche Resozialisierung ist. Denn die Resozialisierung der dem Strafvollzug anvertrauten Gefangenen muss oberste Richtschnur für die Vollzugsgestaltung sein, ohne dass die berechtigten Schutzinteressen der Bevölkerung vernachlässigt werden dürfen. Unser Ziel muss es sein, den Vollzug so auszugestalten, dass der Gefangene die Möglichkeit bekommt, nach der Haftzeit ein strafreies Leben zu führen.

Ich darf auch an dieser Stelle noch einmal betonen, die Justiz ist insoweit an einer langfristigen Kundenbindung nicht interessiert.

(Beifall und Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Wir müssen den Inhaftierten Wege aufzeigen, sich selbst verändern zu können.

Ich will ganz deutlich sagen: Ein so verstandener aktivierender Behandlungsvollzug ist alles andere als ein Kuschelvollzug.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich würde es mir kuschelig vorstellen, wenn man in der Zelle auf seiner Matratze liegend Fernsehen gucken könnte und dreimal am Tag eine Mahlzeit erreicht bekommt. Aber genau das, meine Damen und Herren, findet bei unserem Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen nicht statt. Die Gefangenen werden regelmäßig aktiviert und angehalten, sich Behandlungsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, Motivationsmaßnahmen anzuschließen.

Selbst wenn Gefangene zunächst auf Angebote verzichten und diese ablehnen, müssen wir sie immer wieder zur weiteren Mitarbeit bewegen. Denn ein so verstandenes Vollzugskonzept dient nicht in erster Linie den Gefangenen selbst, sondern der Sicherheit der Bevölkerung, da resozialisierte Straftäter nach ihrer Haftentlassung keine weiteren Straftaten mehr begehen, im Idealfall sogar Steuern zahlen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Regelungen zum Opferschutz. Opfer von Gewalttaten, von Straf-

taten sind mehr als bloß ein Beweismittel im Strafprozess. Opfer von Straftaten müssen eigene Rechte haben und ihre eigenen Interessen vertreten können. Diese Interessen müssen auch bei der Vollzugsgestaltung Berücksichtigung finden.

Deswegen ist es wichtig, dass wir den Opfern von Straftaten helfen und Ängste nehmen – Ängste, die dadurch entstehen können, dass ein Opfer nicht weiß: Wann kommt ein Täter frei? Wann bekommt er eine Lockerung? Wann geschieht möglicherweise eine Verlegung in den offenen Vollzug? Diese Ängste wollen wir den betroffenen Opfern von Straftaten nehmen, indem sie Auskunftsansprüche haben.

Gleichzeitig soll aber auch dem Täter das Unrecht seiner Tat im Vollzug vor Augen geführt und die Möglichkeit eines Tauschgleichs geschaffen werden. Deswegen sollen etwa Verdienstmöglichkeiten von Gefangenen während der Haftzeit dazu eingesetzt werden, den Opfern von Straftaten Entschädigungsleistungen zu gewähren. Damit all dies funktioniert, werden zukünftig unsere 37 Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen jeweils einen Opferschutzbeauftragten als Ansprechpartner für die Opfer von Straftaten haben.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass dieser Entwurf Maßstäbe setzt. Vor allen Dingen zeigt er, dass sich Sicherheit und Resozialisierung gerade nicht ausschließen. Das Gegenteil, meine Damen und Herren, ist der Fall: Eine vernünftige, verfassungskonforme Ausgestaltung des Vollzugs dient nicht nur der Resozialisierung des Täters, sondern ist auch der beste Opferschutz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 35 Sekunden überzogen. Der guten Ordnung halber weise ich die Fraktionen darauf hin, dass Ihnen diese gute halbe Minute natürlich ebenfalls zur Verfügung steht, falls Sie möchten.

Es möchte zu uns jetzt sicherlich Herr Kollege Wolf sprechen. Dem erteile ich gerne das Wort für die SPD-Fraktion.

Sven Wolf (SPD): Ich danke Ihnen. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen ersten Lesung beginnen wir, glaube ich, das wichtigste Gesetzgebungsverfahren in der Rechtspolitik in unserem Land. Bei einem solch wichtigen Gesetz darf das populärste Zitat, das es im Bereich des Strafvollzugs gibt, nicht fehlen. Das möchte ich – auch wenn die Quelle unklar ist, ob es Dostojewski oder Churchill gesagt hat – anbringen: Den Stand der Zivilisation einer Gesellschaft erkennt man bei einem Blick in ihre Gefängnisse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht eine sehr konsequente Weiterentwicklung der Leitlinien des Strafvollzugs. Damit kommt dieser Gesetzentwurf einer Reform eines Gesetzes nach, das im Jahr 1976, also meinem Geburtsjahr, in Kraft getreten ist. In den letzten 38 Jahren hat sich doch einiges verändert. Diese zahlreichen Entwicklungen fließen in diesen Gesetzentwurf ein.

Das braucht Zeit und darf nicht übereilt geschehen. Ich kann nur ein bisschen ahnen, was der nach mir sprechende Kollege der CDU sagen wird. Eventuell wird Herr Kollege Kamieth wieder darauf hinweisen, dass es alles zu langsam war. Aber ich glaube, wenn man die 123 Paragraphen betrachtet, muss alles solide erarbeitet werden. Ein ausdrückliches Lob geht daher noch einmal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizministerium.

Für die SPD-Fraktion möchte ich einige Schwerpunkte unterstreichen, die wir besonders begrüßen: Der aktivierende Strafvollzug und die ganz klare Behandlungsorientierung sind – der Herr Minister hat es gerade ausgeführt – für die Gefangenen nicht einfach, sondern sogar sehr anstrengend. Aber das ist ein sehr wichtiger Baustein für den Erfolg des Vollzugs. Dieser Baustein, diese Grundlage wird mit dem Vollzugsplan gelegt.

Dieser Vollzugsplan soll nunmehr unverzüglich, zu Beginn der Haftstrafe, erstellt werden. Dort sollen zahlreiche Punkte aufgeführt werden. Soweit möglich soll er mit den Gefangenen gemeinsam erörtert und erarbeitet werden.

Ganz am Anfang steht die Diagnostik. Das ist ein ebenfalls wichtiger Schwerpunkt. Eine Therapie ist nämlich nur dann möglich, wenn man weiß, welche Probleme, welche Bedürfnisse die Gefangenen haben. Deswegen ist hier die Eingangs- beziehungsweise Behandlungsuntersuchung zu Beginn der Haft für alle Gefangenen ein ganz wichtiges Signal.

Sie wissen es wahrscheinlich auch aus Besuchen in Anstalten, aus Gesprächen mit Ärzten, Fachdiensten und Gefangenen selbst: Der Gesundheitszustand von vielen Gefangenen ist bei der Aufnahme in den Vollzug zum Teil äußerst schlecht. Abhängigkeiten, psychische Probleme sind draußen selten behandelt beziehungsweise erkannt worden. Deshalb ist es wichtig, dass man an diesem Punkt ansetzt.

Daneben sind Dritte, also Personen außerhalb des Vollzugs wie Betreuer und ehrenamtliche Helfer, eine wichtige Unterstützung der Arbeit im Vollzug. Das Zusammenarbeitsgebot mit diesen Stellen – in § 5 normiert – ist auch ein wichtiger und guter Hinweis.

Natürlich muss man sich die Frage stellen: Warum machen wir das alles? – Dazu hat der Minister schon eine klare Antwort gegeben. Jeder Gefangene wird nämlich eines Tages entlassen. Wir müs-

sen im Strafvollzug dafür sorgen, die Gefangenen fit für ein straffreies Leben zu machen. Dabei ist der Übergang eine zentrale Herausforderung und ganz wichtiger Schlüssel, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass der offene Vollzug einen weiterhin sehr hohen Stellenwert haben soll. Die sozialen Empfangsräume, die Gefangene gegebenenfalls noch haben und zum Teil sinnvoll sind, sollen erhalten bleiben. Besuche sollen ausgeweitet werden, insbesondere dann, wenn Gefangene Eltern sind, Kinder haben. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Aspekt.

Lassen Sie mich zum Schluss aus meiner Sicht ganz kurz noch zu einem „Highlight“ – so möchte ich es umgangssprachlich formulieren – dieses Gesetzesentwurfs kommen, nämlich dem Opferbezug. Das ist ein ganz besonderes Anliegen, wenn man sich den Gesetzesentwurf anschaut. In vielen Paragraphen taucht das immer wieder auf.

Der Minister hat es ebenfalls ausgeführt: Der Tausgleich soll frühzeitig in den Vollzugsplan aufgenommen werden. Das ist wichtig und richtig. Gerade bei Lockerungen soll Rücksicht auf die Opfer genommen werden, damit zum Beispiel beim Ausgang das Opfer einer Tat nicht ganz unvermittelt dem ehemaligen Täter über den Weg läuft.

Das alles bedeutet neue Herausforderungen in finanzieller und personeller Hinsicht. Erste Weichen haben wir in den vorherigen Haushalten gestellt. Die bisherigen Rückmeldungen, die ich bisher bekommen habe, sind durchaus positiv. Deswegen freue ich mich auf die sachliche und fachliche Debatte im Ausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Durch die Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug bereits im Jahr 2006 auf die Länder übergegangen. Inzwischen haben zehn Bundesländer hiervon Gebrauch gemacht und sich eigene Strafvollzugsgesetze geschaffen. Nordrhein-Westfalen gehört zu den wenigen Ländern, die das bisher nicht getan haben. Bis zum Inkrafttreten eines eigenen Landesstrafvollzugsgesetzes gilt in Nordrhein-Westfalen daher das Strafvollzugsgesetz des Bundes aus dem Jahre 1977 fort.

Die CDU-Landtagsfraktion hat bereits im Oktober 2013 den Entwurf für ein NRW-Strafvollzugsgesetz vorgelegt. Es ist geradezu bezeichnend für den Stellenwert, den die rot-grüne Landesregierung der Rechtspolitik und der inneren Sicherheit zumisst, dass sie bislang nicht in der Lage war, ein eigenes

Strafvollzugsgesetz vorzulegen, noch dazu ist der Gesetzesentwurf der Landesregierung neben dem erheblichen zeitlichen Verzug auch inhaltlich kein großer Wurf.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sven Wolf [SPD]: Reine Polemik! – Nadja Lüders [SPD]: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit!)

Beispiel: Die erstmalige gesetzliche Verankerung des Opferschutzgedankens, die Rot-Grün – der Minister hat es gerade getan, Kollege Wolf auch – besonders hervorhebt, ist schon in unserem Gesetzesentwurf und in den Gesetzen der anderen Länder enthalten und von dort abgekupfert worden. Eine Neuigkeit, wie sie Minister Kutschaty feiert, ist der Gedanke also definitiv nicht. Zahlreiche Bundesländer haben den Opferschutz bereits in ihren Landesvollzugsgesetzen verankert.

Nach unserem Verständnis sind zum Beispiel die Folgen für die Opfer bei der Tataufarbeitung zu berücksichtigen. Es ist eine Schadenswiedergutmachung oder ein sonstiger Ausgleich anzustreben. Auch bei der Gewährung und Durchführung vollzugsöffnender Maßnahmen sind die Belange des Opferschutzes zu beachten. Darüber hinaus sollen dem Opfer Auskunftsansprüche zur Durchsetzung von Ersatzansprüchen gewährt werden. Diese Regelungen entsprechen dem von der CDU-Landtagsfraktion seit jeher vertretenen und geforderten Grundsatz „Opferschutz vor Täterschutz“.

(Beifall von der CDU)

Nach unserem Dafürhalten muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem allgemeinen Sicherheitsanspruch der Bevölkerung und dem Wiedereingliederungsanspruch der Inhaftierten bestehen. In unseren Augen wiegt in dem Gesetzesentwurf der rot-grünen Landesregierung der Wiedereingliederungsanspruch im Verhältnis zum Opferschutz zu schwer.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das sogenannte Übergangsmanagement. Dies stärkt die Entlassungsvorbereitung. So wird der Vollzug dazu verpflichtet, bereits sechs Monate vor der Entlassung darauf hinzuwirken, dass der Gefangene nach der Haftentlassung über eine geeignete Wohnung, eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle verfügt und gegebenenfalls in nachsorgende Maßnahmen vermittelt wird. Auch ein gelungenes Übergangsmanagement dient über eine erfolgreiche Wiedereingliederung dem Opferschutz.

Weiterhin beinhaltet unser Gesetzesentwurf konkrete Verbesserungsvorschläge, um ein Höchstmaß an Sicherheit zum Schutz der Anstalten, der Gefangenen und der Bediensteten zu gewährleisten. Unter anderem werden Verstöße, die eine Disziplinarmaßnahme nach sich ziehen können, im § 55 erstmals konkret benannt und abschließend aufgelistet. Dies hat den Vorteil, dass den Gefangenen deutlich gemacht wird, welche Verhaltensweisen auf keinen

Fall geduldet werden und Konsequenzen nach sich ziehen. Der Entwurf der Landesregierung bleibt da weit zurück und lässt die Justizvollzugsbediensteten oftmals im Regen stehen.

Ebenfalls im Interesse der Bevölkerung muss der geschlossene Vollzug als Regelvollzug normiert werden. Geschlossener Vollzug heißt, dass der Außenkontakt der Gefangenen auf überwachten Besuch in der Anstalt und überwachten Schriftwechsel beschränkt ist. Dies entspricht der tatsächlichen Praxis im NRW-Strafvollzug. Derzeit haben wir 19.000 Haftplätze, rund 4.300 davon im offenen Vollzug. Für Vollzugslockerungen wird ein konsequenter Prüfungsmaßstab vorgeschrieben. Der Entwurf der der Regierung ist Ausfluss reiner Sozialromantik und ignoriert die Vollzugspraxis.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE]: Nein, im Gegenteil!)

Wegen des Mangels an unterstützbaren Ideen und an einem ausreichenden Opferschutz sowie der Lückenhaftigkeit des Gesetzesentwurfs der Landesregierung können wir diesem nicht zustimmen. Ich freue mich allerdings auf die Diskussion im Ausschuss und die Expertenanhörung im Juni und hoffe darauf, dass wir letzten Endes zu einem rechtssicheren, zukunftsgerichteten und sicheren Strafvollzug kommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Hanses das Wort.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Schönen guten Tag! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ist er nun, der lang erwartete, heiß ersehnte Gesetzesentwurf der Landesregierung zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen – und es ist gut, dass er jetzt da ist, Herr Kollege Kamieth. Auf 181 Seiten und in 123 Paragraphen mit Begründung finden wir umfangreiche Vorschläge der Landesregierung, wie der Strafvollzug modern und aktivierend sein kann und wie ein moderner Behandlungsvollzug aussehen kann.

Im Gegensatz zur CDU finde ich, dass genau das eine zeitgemäße Ausrichtung ist. Sie haben beschrieben, Opferschutz gehe für Sie vor Täterschutz. Sie haben es immer noch nicht verstanden: Ihre Haltung ist eine Haltung von vor Foucault. Lesen Sie noch einmal „Überwachen und Strafen“ von Foucault. Aktivierende Täterarbeit ist der beste Opferschutz für morgen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern um beides nebeneinander. Dieser Gesetzesentwurf stellt

den Opferschutz und die aktivierende Täterarbeit in den Vordergrund, und das begrüßen wir sehr.

Wenn man massiv in die Grundrechte von Menschen eingreift – das ist der massivste Eingriff, den staatliche Gewalt vornehmen kann –, muss man sich schon Zeit nehmen und es gründlich machen. Deshalb darf es hier nicht darum gehen, ein paar Wochen schneller oder langsamer zu sein, sondern es muss sorgfältig gemacht werden.

Dieser Entwurf ist sicherlich einer, der über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus viel Beachtung finden wird. Das fängt insbesondere schon beim § 1 an. Im Gegensatz zum CDU-Entwurf finden wir in § 1 das Ziel des Vollzugs.

Was ist eigentlich das Ziel des Strafvollzugs? – Das Ziel kann nicht, wie Sie es beschrieben haben, Sicherheit und Ordnung sein, sondern „Sicherheit und Ordnung“ sind eine Methode, eine Abteilung oder was auch immer. Das Ziel muss selbstverständlich die Resozialisierung und ein Leben ohne Straftaten sein.

Herr Kutschaty hat von „kein Interesse an Kundenbindung“ gesprochen. Das finde ich immer sehr erfrischend; aber selbstverständlich muss das Ziel sein, dass die Menschen danach in der Lage sind, ohne neue Straftaten leben zu können.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Denn das ist dann auch der Opferschutz, den wir eigentlich alle meinen sollten.

In diesem Gesetzesentwurf gibt es verschiedene Schwerpunkte, die ich hier kurz ansprechen möchte. Wir haben schon gehört, dass nach dem Gesetzesentwurf weitere 5 Millionen € für Qualitätsverbesserungen vorgesehen sind. Schon im Haushalt 2011 hatten wir 50 neue Stellen für Fachdienste geschaffen. Nun gibt es weitere 1,6 Millionen € für die Behandlungsuntersuchung und 2,3 Millionen € für die Sozialtherapie. Die Sozialtherapie hat 117 Plätze. Wir wissen, dass die Sozialtherapie in Gelsenkirchen lange Wartelisten hat und viel Inhaftierte dort dringend einen Platz suchen. Für diese 117 SothA-Plätze sind das 62 Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst, im Psychologischen Dienst und im Sozialdienst.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten wurde einiges schon gesagt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass auch die besonderen Lebenslagen der Menschen im Gesetz eine Berücksichtigung finden: das Geschlecht, das Alter, die Zuwanderungsgeschichte, die Religion, Behinderungen und auch die sexuelle Identität. Auch das trägt dazu bei, dass wir den ganzen Menschen in den Blick nehmen.

Die besondere Situation von Frauen wird im Gesetz beschrieben. Frauen sind andere Gefangene als Männer. Wir haben 1.000 gefangene Frauen in Nordrhein-Westfalen. Dies findet Berücksichtigung.

Die Situation minderjähriger Kinder, deren Eltern inhaftiert sind, haben wir auch berücksichtigt. Deren Rechtsanspruch auf Mindestbesuche haben wir verdoppelt.

Zum Bereich Aus- und Weiterbildung: Eine Viertelmillion ist im Gesetzentwurf vorgesehen für die Alphabetisierung von Gefangenen.

Selbstverständlich sind in so einem umfassenden Gesetz auch Disziplinarmaßnahmen beschrieben. Aber es sind zeitgemäße Disziplinarmaßnahmen. Es hat mich verwundert, dass es früher noch Disziplinarmaßnahmen gab, den Lesestoff zu entziehen. Das ist natürlich nicht das, was wir wollen. Wir wollen, dass Gefangene jederzeit Zugang zu Literatur und Büchern haben.

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. Jetzt können wir den CDU-Entwurf und den Gesetzentwurf der Landesregierung nebeneinanderlegen. Ich bin sehr gespannt auf die ersten Reaktionen und auch auf die Anhörung.

Noch ein Satz an die CDU zu den Auskünften an die Opfer: Schauen Sie noch mal in § 115 und in § 7. Da finden wir nämlich eine sehr detaillierte Regelung, was die Auskünfte an die Opfer angeht. Schauen Sie noch einmal rein! Dann beraten wir gemeinsam. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wedel das Wort.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Föderalismusreform 2006 und dem Regierungswechsel 2010 sind einige Jahre ins Land gegangen, in denen sich Rot-Grün Gedanken darüber machen konnte, wie denn ein modernes Strafvollzugsgesetz bestmöglich gestaltet werden könnte. In der Tat enthält der Gesetzentwurf manche durchaus positiven Ansätze.

Nachdem Sie in den Beratungen zum Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz die von uns beantragte Schaffung von Vorschriften für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung noch als überflüssig abgelehnt haben, enthält der Gesetzentwurf nun eben solche Regelungen.

Auch ist im Hinblick auf die Zeit nach der Entlassung die neue Regelung zur Einführung eines Schlussberichts zu begrüßen. Es gäbe mit Sicherheit auch noch den einen oder anderen Punkt, den man an dieser Stelle anführen könnte.

Der Gesetzentwurf wirft jedoch eine ganze Reihe von Fragen auf, von denen ich aus Zeitgründen nur einige anreißen kann:

Erstens. Schon im Vorblatt sticht ein Punkt ins Auge, der mich, verehrter Herr Minister, doch etwas stutzig macht. Da wird ausgeführt, der Gesetzentwurf führe zu einem personellen Mehrbedarf von 135 Stellen bzw. 4,8 Millionen € jährlich, die im Vollzugskapitel abgedeckt werden.

Wenn es noch eines Beleges bedurfte, dass – wofür ich in den Haushaltsberatungen bereits mehrfach hingewiesen habe – im Justizhaushalt noch viel Luft ist, dann haben Sie dies nunmehr regierungsamtlich bestätigt. Wenn Sie aber schon Luft ablassen, dann sollten Sie das über den gesamten Einzelplan tun, sodass auch Richter, Staatsanwälte und die weiteren Laufbahnen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes in entsprechender Weise profitieren.

Zweitens. Sich nicht auf eine Regelvollzugsform festzulegen, ist auch eine Aussage! Sie bleiben somit hinter dem Strafvollzugsgesetz des Bundes zurück und setzen sich in Widerspruch zu dem in § 1 des Gesetzentwurfs formulierten Vollzugsziel, nämlich der Resozialisierung. Denn rechtstechnisch dürfte eine Abkehr von dem bisherigen Regel-Ausnahme-Verhältnis zugunsten des offenen Vollzugs zumindest Auswirkungen auf die Begründungslast haben.

Drittens. Viele Vorschriften weisen darauf hin, dass letztlich die Kapazitäten der Anstalten darüber entscheiden werden, wie denn der Vollzug sich dann in der Realität gestaltet, beispielsweise im Falle der Ausnahmen aus Gründen der Vollzugs- bzw. Anstaltsorganisation bei Verlegungen und Unterbringung oder bei der Nutzung von Telefon und anderen Telekommunikationssystemen. Sie passen die Rechtslage der tatsächlichen Lage an und geben somit Ihren Gestaltungsanspruch ein gutes Stück weit auf.

Viertens. Eine Reihe von Vorschriften räumt – untechnisch gesprochen – doppeltes Ermessen ein, also neben einem Beurteilungsspielraum auf der Tatbestandsseite zusätzlich Ermessen im Bereich der Rechtsfolgen. So sollte man meinen, dass es für die Gestattung eines freien Beschäftigungsverhältnisses oder der Selbstbeschäftigung ausreicht, dass neben anderen Voraussetzungen überwiegende Gründe des Vollzugs nicht entgegenstehen. Wozu nach dieser Abwägung dann noch eine Soll- bzw. Kann-Vorschrift?

Fünftens. Auch wenn ein Mehr an Opferschutz grundsätzlich zu begrüßen ist: Wollen Sie tatsächlich in Bezug auf Vermögensauskünfte die Opfer von Tätern, die eine Freiheitsstrafe verbüßen, gegenüber den Opfern von Tätern, die beispielsweise zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden sind, privilegieren? Je nach den Umständen, beispielsweise den Vorstrafen des jeweiligen Täters, könnte dies zu einer unterschiedlichen Behandlung der Opfer vergleichbarer Straftaten führen.

Lassen Sie mich schließlich noch auf die Problematik der Rechte von Kindern inhaftierter Elternteile eingehen. Neben der bereits im Ausschuss avisierten Erhöhung der Besuchszeiten um zwei Stunden im Monat haben Sie Ihren Ankündigungen keine Taten folgen lassen. Im Hinblick auf den Gesamttenor der Anhörung im Rechtsausschuss zur besseren Gestaltung des Schutzes Kinder inhaftierter Elternteile und Ihrer Einlassungen dazu erscheint dies zynisch.

Herr Minister, Sie hatten doch in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 12. Februar diesen Jahres selbst ausgeführt, dass die Ausgestaltung der Standards im Rahmen des Gesetzes erfolgen solle.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch reichlich Klärungsbedarf, der den zeitlichen Rahmen hier allerdings sprengen würde. Ich freue mich jetzt schon auf eine inhaltlich interessante Auseinandersetzung bei den anstehenden Beratungen im Rechtsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal! Herr Minister, ein Strafvollzugsgesetz ist die logische Konsequenz der Regelungen, die schon in zehn anderen Bundesländern vorliegen. Auf die zeitliche Komponente brauchen wir nicht einzugehen.

Aber ich folge durchaus der Auffassung von Herrn Kollegen Wedel insofern, als sicherlich noch an der einen oder anderen Stelle im vorliegenden Entwurf für ein Strafvollzugsgesetz etwas gefeilt werden müsste. Auch da gilt: Es gibt sicherlich viele Aspekte, auf die man eingehen könnte, für die die Zeit aber nicht reicht. Das zu erörtern, werden wir im Ausschuss und in den weiteren Beratungen Gelegenheit haben.

Es geht um einen Gesetzentwurf, der zwar in die richtige Richtung weist, allerdings schon von Anfang an verhaltene Kritik erfuhr. Insofern ist es etwas anders, als es der Kollege Kamieth eben ausdrückte, man müsse zurück zum geschlossenen Vollzug als Regelvollzug. Dieser Auffassung folgen wir von der Piratenpartei definitiv nicht.

Allerdings ist nicht ganz klar, ob nach dem vorliegenden Strafvollzugsgesetz-Entwurf der offene Vollzug der Regelvollzug sein soll. Vielleicht müsste man da nacharbeiten, damit dieses Ziel eindeutiger herausgehoben wird.

Positiv hervorzuheben sind sicherlich auch der aktivierende Strafvollzug, der normiert ist, und der Opferschutzgedanke. Allerdings gibt es auch dazu un-

terschiedliche Kritikpunkte, auf die wir sicherlich im Laufe der weiteren Beratungen noch werden eingehen müssen.

Beim Opferschutz – der Kollege Wedel sprach es schon an – geht es unsererseits weniger um die Fragen der Privilegierung unterschiedlicher Verurteilungsgrade, sondern mehr um eventuell zu beobachtende Automatismen, die aufgrund der damit verbundenen Verwaltungspraxis an Auskunftssituationen auf Opferseite im Verhältnis zu den Rechten und Schutzrechten des Inhaftierten nach Verbüßung seiner Freiheitsstrafe zu beachten sein werden.

Da sind sicherlich – auch im Laufe der weiteren Beratungen – auch datenschutzrelevante Kriterien genauer zu beleuchten. Das ist uns Piraten selbstverständlich ein ganz besonderes Anliegen. Denn Datenschutz und auch Persönlichkeitsschutz enden nicht im Strafvollzug und ganz sicherlich nicht nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe. Auf diese Angelegenheiten möchten wir demnächst ein besonderes Augenmerk richten.

Im Weiteren geht es uns um den aktivierenden Strafvollzug. Dabei wurde unter anderem ein Therapieangebot angesprochen. Auf Seite 3 des Gesetzentwurfs heißt es:

„Die Erweiterung des für die sozialtherapeutische Behandlung in Betracht kommenden Personenkreises führt zu einem voraussichtlichen Personalmehrbedarf von insgesamt ca. 2.307.000 Euro jährlich.“

Herr Kollege Wedel sprach das an anderer Stelle hinsichtlich des Gesamtbedarfs an.

(Zustimmung von Dirk Wedel [FDP])

Allein in der Sozialtherapie wird von 117 zusätzlichen Plätzen ausgegangen. Insgesamt werden ca. 63 zusätzliche Stellen erforderlich werden, die ich derzeit noch nicht im Haushalt abgebildet sehe. Künftig werden wir da in Haushaltsberatungen wahrscheinlich noch nachlegen müssen, um überhaupt das Ziel, das der Gesetzentwurf verfolgt, umsetzen zu können.

Insgesamt handelt es sich auch um eine haushalterische Frage. Deshalb begrüße ich, dass die Überweisung – so ist es zumindest gemäß der Ankündigung per E-Mail zu entnehmen, die wir erhalten haben – zur Mitberatung im Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen ist. Das ist durchaus sinnvoll.

Bei den Besuchszeiten ist – das wurde schon angesprochen – von zwei Stunden im Monat mehr die Rede. Auch dabei hatten wir – das war zumindest mit Blick auf die Ankündigung eine Zielsetzung für die Beratung im Verhältnis zum Jugendstrafvollzug – an verschiedenen Stellen gesagt, dass wir, wenn wir mit der Beratung des Strafvollzugsgesetzes beginnen, in diesem Bereich nachjustieren: so-

wohl beim Vollzug der Sicherungsverwahrung als auch beim Jugendstrafvollzugsgesetz.

Daher freue ich mich auch in diesem Punkt auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs 16/5413** an den **Rechtsausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf Tagesordnungspunkt

5 Zukunft des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen – Chancen erkennen, Herausforderungen meistern

Große Anfrage 5
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2648

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/4184

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5532

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Höne das Wort. Bitte sehr.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Aussprache zur Großen Anfrage auch im Namen meiner Fraktion mit einem Dank an alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien beginnen. Herzlichen Dank für die umfangreiche Beantwortung unserer Fragen. Wir wissen, dass es ein großes Stück Arbeit war, und wir wissen diesen Einsatz zu schätzen. Herr Minister Rimmel, es wäre schön, wenn Sie diesen Dank weitergeben könnten.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Mit über 300 Detailfragen haben wir in der Großen Anfrage nachgehakt und nachgeforscht, wie es um den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen steht.

Die Antwort zeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie bitter notwendig diese Anfrage war. Denn außer warmer Worte und einem extra eingesetzten Staatssekretär hat diese rot-grüne Landesregierung für den ländlichen Raum herzlich wenig übrig. Es gibt keine durchdachte ressortübergreifende Strategie für den ländlichen Raum. Eine solche Strategie, ein solcher Aktionsplan, wie wir ihn in unserem Entschließungsantrag fordern, ist längst überfällig und muss auf den Tisch, wenn die Menschen im ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen die aktuellen Herausforderungen meistern und die sich bietenden Chancen ergreifen sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus der Großen Anfrage gäbe es viele Defizite und Unterlassungen der rot-grünen Landesregierung aufzugreifen. In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit möchte ich mich aber auf zwei elementare Schwerpunkte konzentrieren, die für die Zukunft des ländlichen Raums von herausragender Bedeutung sind.

Erstens: Kommunalfinanzen. Die Kommunen im ländlichen Raum werden beim rot-grünen Gemeindefinanzausgleich – man kann es nicht anders sagen – über den Tisch gezogen.

Die Landesregierung hält an einem antiquierten preußischen Weltbild bei der Finanzausstattung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen fest. Nach Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes erhalten Kommunen in kreisangehörigen Städten Schlüsselzuweisungen von durchschnittlich 355 € pro Einwohner. Bei kreisfreien Städten, also Metropolen und Großstädten, liegt diese Kennziffer bei 592 €, also fast 600 €. Das ist ein Faktor von ca. 1,7.

Die Begründung für diese Ungleichbehandlung stammt unserer Meinung nach aus der preußischen Zeit. Da ging man wohl davon aus, dass Stadtbewohner es gewohnt seien, auf befestigten, auf entwässerten Straßen zu wandeln, Menschen auf dem Land eben nicht. Das mag früher vielleicht mal zutreffen haben. In das Jahr 2014 passt das sicherlich nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Ungleichbehandlung, insbesondere in diesen Relationen – ich erinnere noch einmal an den Faktor 1,7 –, muss dringend beendet werden.

Selbst die Begründung, dass Städte zum Beispiel ein größeres Kulturangebot vorhalten, das auch von den Bürgern aus dem Umland genutzt wird, ist unserer Meinung nach nicht redlich und greift zu kurz. Denn wenn die Bürger in die Städte fahren, dann verbinden sie die Kulturbesuche oftmals mit Einkäufen. Davon profitieren die Großstädte über die Um-